



Nord-Grundschule



Polizeiabschnitt 43

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**Nord-Grundschule
Potsdamer Str. 7
14163 Berlin**

**Polizeiabschnitt 43
Alemannenstr. 10
14129 Berlin**

1. Präambel

Diese Vereinbarung soll eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit zwischen der Nord-Grundschule und dem Polizeiabschnitt 43 (A 43) begründen. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Bemühen um eine demokratische Erziehung sowie die Förderung von Gewaltfreiheit, Toleranz und Mitmenschlichkeit im Verständnis der Schülerinnen und Schüler.

Die pädagogischen Erziehungsansätze der Schule sollen im Unterricht und in Sonderveranstaltungen sowie Projekten durch die polizeilichen Erfahrungen des A 43 ergänzt werden. Hierdurch soll das Rechtsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden.

Den Polizeidienstkräften des A 43 soll darüber hinaus der Einblick in den Schulalltag ermöglicht und das frühzeitige Aufnehmen von aktuellen Problemfeldern erleichtert werden.

2. Ziele

Das Ziel der Vereinbarung ist der Ausbau der bestehenden Zusammenarbeit der Partner um bei allen Beteiligten eine erhöhte Sensibilität gegenüber Gewalt zu fördern, aggressions- und delinquenzförderndes Verhalten zu vermindern und Konflikten in der Schülerschaft schnell und effizient entgegenzuwirken. Ferner soll die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Straßenverkehr durch die gemeinsamen Bemühungen gestärkt werden.

Die folgenden Teilziele werden im Einzelnen vereinbart:

1. Es soll eine aktive Auseinandersetzung der Kooperationspartner mit den Inhalten der Kooperation sowie die Förderung einer breiten Akzeptanz der Vereinbarung bei Lehrkräften, Schülerschaft und Eltern erreicht werden. Zwischen den Kooperationspartnern soll die Offenheit im Dialog ausgebaut werden.
2. Das Erreichen von ganzheitlich kooperativen Verfahrensweisen im Alltag.
3. Das Anbieten von Handlungsalternativen und Konfliktlösungsstrategien, die Unterstützung von Zeugen, Opfern und Helfern soll weiter vorgebracht werden, um eine Vermittlung von gewaltfreien und toleranten Verhaltensweisen im Alltag zu fördern.

4. Die Förderung des sicheren Verhaltens der Schülerinnen und Schüler im Straßenverkehr als Fußgänger und Radfahrer ist ein elementarer Bestandteil der Kooperation.
5. Es soll Verständnis geweckt werden für die jeweiligen Ziele und Aufgaben sowie der Verfahrensabläufe und Verpflichtungen der Kooperationspartner, um Vorurteile und Berührungspunkte abzubauen.
6. Die Schülerinnen und Schüler sollen über die Rechtslage, Normen und Konsequenzen aufgeklärt werden.

3. Aktivitäten

Die Zielerreichung wird durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit festen Ansprechpartnern gewährleistet. Bei der Realisierung der geplanten Aktivitäten sollen andere Dienststellen oder Institutionen (z.B. Sportvereine, Freizeiteinrichtungen, Schulpsychologischer Dienst sowie Jugendamt) eingebunden werden.

Die Nord-Grundschule gewährleistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten

- die Ausgestaltung und Förderung der bereits bestehenden Gewaltpräventionsprojekte (Ausbildung und Betreuung von Konfliktlotsen sowie Förderung des Buddyprojektes).
- die Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung von Präventionsveranstaltungen durch die verantwortlichen Lehrkräfte, insbesondere bei Anti-Gewalt-Veranstaltungen.
- die Meldung von Gewaltvorfällen an der Schule gem. - Informationsschreiben im Umgang mit Gewalt- und Notfallsituationen an Berliner Schulen – der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- die Anzeigenerstattung von Straftaten in gebotenen Fällen.
- auf Anregung der Schulleitung bei sicherheitsrelevanten Themen oder bei aktuellen Vorfällen die Einbeziehung der Polizei bei Konferenzen und Elternversammlungen.
- die Unterbreitung von Vorschlägen für Präventionsveranstaltungen bzw. zur Unterrichtsgestaltung.

Der Polizeiabschnitt 43 handelt im Rahmen dieser Vereinbarung wie folgt:

Das Präventionsteam des Abschnitts 43 (Präventionsbeauftragter und Verkehrssicherheitsberater) wird sich persönlich während einer Gesamtkonferenz vorstellen und die Kooperation gemeinsam mit der Schulleiterin auch der Schulkonferenz erläutern.

Das Präventionsteam berät die Schulleitung bezüglich Präventionsveranstaltungen und Projekten sowie hinsichtlich des Schulungsbedarfs für Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Gewaltprävention und fungiert neben dem schulpsychologischen Beratungszentrum auch als Ansprechstelle in Fragen Schulverweigerung und bei Gewaltvorfällen.

Der Verkehrssicherheitsberater wird altersangepassten Verkehrsunterricht in den unterschiedlichen Klassenstufen durchführen.

In den 5. oder 6. Klassen werden 3-stündige Anti-Gewalt-Veranstaltungen durch die Polizei durchgeführt.

Bei aktuellen Anlässen und bei Bedarf werden themenbezogene Informationsveranstaltungen angeboten.

4. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner werden benannt:

**für die
Nord-Grundschule**

Frau Monika Leisner
Schulleiterin
Telefon: 90299 - 5468

**für den
Polizeiabschnitt 43**

POK Karsten Leuteritz
Präventionsbeauftragter
Telefon: 4664 – 443 040

POK Lutz Klemke
Verkehrssicherheitsberater
Telefon: 4664 – 443 041

Für Situationen mit sofortigem Handlungsbedarf ist der polizeiliche Notruf 110 zu wählen!

5. Schlussbemerkungen

Die Kooperation wird durch den Schriftzug: „Diese Schule ist Kooperationspartner der Berliner Polizei“ auf einem Schild am Eingang der Schule öffentlichkeitswirksam dargestellt.

Der Kooperationsvertrag und/oder seine Inhalte können von den Vertragspartnern online gestellt werden – die Polizei auf ihrer Homepage www.polizei.berlin.de, die Schule auf ihrer Homepage www.nord-g.cidsnet.de. Die Websites der Kooperationspartner werden gegenseitig verlinkt.

Die Kooperationspartner tauschen halbjährlich ihre Erfahrungen aus und besprechen Strategien zur Fortsetzung bzw. Erweiterung der Kooperation.

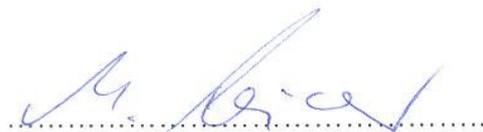
Sollte einer der unter Punkt 4 aufgeführten Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner während der Dauer der Kooperationsvereinbarung nicht mehr zur Verfügung stehen, wird von dem betroffenen Kooperationspartner unmittelbar eine neue Ansprechpartnerin oder neuer Ansprechpartner benannt.

Bei Unzufriedenheit eines Partners mit der Umsetzung des Grundgedankens oder den niedergeschriebenen Inhalten der Vereinbarung werden Gespräche unverzüglich aufgenommen. Führen diese nicht zu einer Einigung, so kann die Vereinbarung einseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Berlin, den 20.01.2010

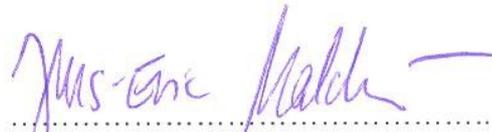
Unterzeichnet

für die
Nord-Grundschule



Frau Monika Leisner
Schulleiterin

für den
Polizeiabschnitt 43



Herr Jens-Eric Malchin
Abschnittsleiter